



Beschlussvorlage 2023/267	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich

53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg - Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der vom Büro Brugger Landschaftsarchitekten, Aichach gefertigte Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg - Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen" - in der Fassung vom 20.07.2023 mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 20.07.2023 wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfes die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Beschluss Fortschreibung Energienutzungsplan	22.09.2022 STR (SV 2022/279)
Beschluss Einleitung 53. Änd. FNP Sachlicher Teil-FNP Konzentrationsflächen „Windenergieanlagen“	15.12.2022 STR (SV 2022/372)
Eigentümertermin Derchinger Forst/Ulrichsholz	07.03.2023
Abstimmung der Verwaltungen Dasing, Ried Eurasburg, Friedberg	08.03.2023
Vorstellung Potentialflächenanalyse	09.03.2023 PSE (SV 2023/071)
Entwurfsanerkennung	30.03.2023 STR (SV 2023/081)
Frühzeitige Beteiligung	23.04.2023 – 24.05.2023
Bürgerinformationsveranstaltung	26.04.2023
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	20.07.2023 STR (SV 2023/268)

A. Historie

Der **Stadtrat** fasste in seiner Sitzung am 30.03.2023 nachstehende **Beschlüsse** (SV 2023/081):

- 1. Der Stadtrat unterstützt die Entscheidung des Regionalen Planungsverbands Augsburg vom 07.12.2022 bereits heute das Ziel zu verfolgen, 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Friedberg mindestens 2 % des Stadtgebietes Friedberg als Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen auszuweisen. Dazu ist im Stadtgebiet Friedberg eine ausreichende Fläche auszuweisen.*
- 2. Der vom Büro Brugger Landschaftsarchitekten, Aichach gefertigte Vorentwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg - Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen" - in der Fassung vom 30.03.2023 mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 30.03.2023 wird anerkannt.*



Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Daraufhin wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öff. Belange durchgeführt und zudem eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten.

B. Entwurfsanerkennung

Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen eröffneten sich insbesondere die vier **Problemkreise Artenschutz (Rotmilan), militärischer und ziviler Flugbetrieb, Wasserschutzgebiet und Siedlungsabstand** zum Ort Hinterheimat in Dasing. Entsprechend der Beratung der Stellungnahmen (SV 2023/268) wurden nachstehende Anpassungen am Planentwurf vorgenommen (s. gelbe Markierung in den Unterlagen):

- Reduzierung der K – W 1 im Derchinger Forst im nördlichen Bereich
- Entfall der K – W 2 (Landmannsdorfer Forst)
- Aufnahme des Wasserschutzgebietes im Derchinger Forst in die weichen Tabuzonen
- Ergänzungen in der Begründung bzw. dem Umweltbericht

Aus den Änderungen resultiert eine **Verminderung der Potentialfläche** im Stadtgebiet Friedberg von ca. 570 ha (ca. 7 % des Stadtgebietes) auf 507 ha (ca. 6,2 % des Stadtgebietes) und eine **Reduzierung der Konzentrationsflächen** von 504 ha (ca. 6,2 % des Stadtgebietes) auf 345 ha (ca. 4,2 % des Stadtgebietes).

Anlagen:

1. Planzeichnung und Begründung (20.07.2023)
2. Umweltbericht (20.07.2023) – *wird als Tischvorlage nachgereicht*